

## «Schützen Sie Ihren Garten und den Wert Ihrer Liegenschaft!»

Invasive Pflanzen in Ihrem Garten können den Wert Ihrer Liegenschaft schmälern. Mit dem digitalen Netzwerk Pollenn zur Erfassung und Bekämpfung von verbotenen, schädlichen Pflanzen schützen Sie sich vor möglichen Wertverlusten.



### Ambrosia

- Verboten gem. FrSV 814.119
- Bekämpfungs- und Meldepflicht gem. PSV 916.20
- Fachgerechte Entfernung:  
**= 103.00 bis 341.00 Fr. / m<sup>2</sup>**

### Japanischer Staudenknöterich

- Verboten gem. FrSV 814.119
- Fachgerechte Entfernung:  
**= 148.50 bis 749.00 Fr. / m<sup>2</sup>**



**18 Arten von invasiven gebietsfremden Pflanzen (inkl. Hybride) gelten in der Schweiz seit 2008 als verboten.**

**Diese Pflanzen sind teilweise giftig, lösen Allergien aus, verdrängen einheimische Arten, beeinträchtigen die Infrastruktur und führen zu grossen wirtschaftlichen Schäden.**



**Einmal angesiedelt ist die Bekämpfung vieler dieser Pflanzen komplex, aufwendig und teuer. Warten ist riskant: Da sich diese Pflanzen invasiv ausbreiten, kann sich das was heute einige Hundert Franken kostet, in wenigen Jahren verzehnfachen.**



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

**“Die Stadt Uster unterstützt das Erfassungssystem Pollenn®. Bei Fragen zur Neophyten-bekämpfung hilft das Geschäftsfeld Natur, Raum und Forstwirtschaft gerne weiter.”**

**Pollenn**

- Zentralisierte Informationen
- Bestimmungshilfe
- Rechtliche Grundlagen
- Praxisbeispiele
- Veranstaltungen
- Hilfreiche Kontakte
- Bekämpfungsempfehlungen
- Kostenschätzungen